

Amtsgericht Hannover  
Postfach 2 27 · 30002 Hannover



**Amtsgericht  
Hannover**

- Betreuungsgericht -

An die behandelnde Ärztin  
oder  
den behandelnden Arzt

.....

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Datum

-

-

05 11 / 3 47 23 15

## Zur Rechtslage bei Betreuungen mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsfürsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich immer wiederkehrender Unsicherheiten bei einwilligungsfähigen Betreuten vor ärztlichen Eingriffen erhalten Sie dieses Schreiben zur Klärung der Rechtslage:

Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung schränkt die Rechte der Betreuten nicht ein. Im Bereich der medizinischen Maßnahmen folgt aus der Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsfürsorge **nicht**, dass die Patientin oder der Patient damit rechtlich nicht mehr befugt wäre, einem medizinischen Eingriff selber zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Sie als behandelnde Ärztin oder Arzt haben - wie bei jeder PatientIn - zunächst die Aufgabe, sich einen eigenen Eindruck von der Einwilligungsfähigkeit zu verschaffen. Durch die bestehende Betreuung sind Sie nicht von der Verpflichtung enthoben, zunächst ein Aufklärungsgespräch zu versuchen. Hierzu sind Sie nun auch ausdrücklich durch das neue Patientenrechtegesetz verpflichtet. Stellen Sie fest, dass die Patientin oder der Patient die Bedeutung des Eingriffes versteht, so ist ausschließlich deren Einwilligung oder Ablehnung maßgeblich und die zusätzliche Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers nicht erforderlich. Die Aufgabe der rechtlichen BetreuerIn hat sich - bei Bedarf - darauf zu beschränken, die Betreute bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Nur bei einwilligungs**un**fähigen PatientInnen ist auf die Einwilligung der BetreuerIn zurückzugreifen, die nur dann die PatientIn rechtlich vertreten darf.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Loer  
Richterin am Amtsgericht

### Dienstgebäude

Volgersweg 1  
30175 Hannover

### Sprechzeiten

Montags - Freitags 09.00 - 12.00  
Uhr Erweiterte Sprechzeiten:  
Rechtsantragstelle, Zahlstelle,  
Grundbucheinsicht

### Telefon

05 11 / 34 70

### Telefax

05 11 / 3 47 26 32

### Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und  
Parkhochhaus Raschplatz (hinter  
dem Hauptbahnhof)

### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestellen öffentlicher  
Verkehrsmittel in der Nähe des  
Dienstgebäudes: Hauptbahnhof,  
Zentraler Omnibusbahnhof, U-  
Bahnstation Hauptbahnhof

### Bankverbindung

Konto-Nr. 106023849 bei der Nordd. Landesbank  
Hannover (BLZ 250 500 00)  
international: DE 14 2505 0000 0106 0238 49, BIC/SWIFT  
NOLADE2H